



Protokoll Nr. 48

Sitzung von Donnerstag, 21. September 2000, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Ernst Aebersold	Alfred Jordi	Ursula Rudin-Vonwil
Raymond Anliker	Michael Jordi	Erich Ryter
Thomas Balmer	Heinz Junker	Annemarie Sancar
Oskar Balsiger	German Kalbermatten	Doris Schneider
Margrith Beyeler	Regula Keller	Beat Schori
Peter Blaser	Margareta Klein-Meyer	Rolf Schuler
Markus Blatter	Blaise Kropf	Rudolph Schweizer
Konrad Bossart	Andreas Krummen	Peter Sigerist
Annette Brunner	Peter Künzler	Sylvia Spring Hunziker
Peter Bühler	Annemarie Lehmann	Christoph Stalder
Michael Burri	Leslie Lehmann	Ernst Stauffer
Walter Christen	Peter Linder	Michael Straub
Marie-Louise Durrer	Edith Lörtscher	Barbara Streit-Stettler
Pascal Durtschi	Liselotte Lüscher	Ueli Stüchelberger
Marcel Eyer	Markus Lüthi	Béatrice Stucki
Othmar Feller	Edith Madl Kubik	Margrit Stucki-Mäder
Verena Furrer-Lehmann	Anton Maillard	Hans-Ulrich Suter
Hans Ulrich Gränicher	Irène Marti Anliker	Katharina Suter
Adrian Haas	Mario Marti	Margrit Thomet
Rolf Häberli	Barbara Mühlheim	Eva von Ballmoos
Ueli Haudenschild	Rosmarie Okle Zimmermann	Catherine Weber
Ruedi Hofer	Edith Olibet	Kurt W. Weyermann
Stephan Hügli	Ruth Rauch	Hansjörg Wittwen
Urs Jaberg	Lydia Riesen	Andreas Zysset
Daniele Jenni	Heinz Rub	

Entschuldigt:

Thomas Fuchs	Christoph Müller	Franco Sommaruga
Esther Kälin Plézer	Kurt Rüeggsegger	

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Adrian Guggisberg

Entschuldigt:

Ursula Begert
Therese Frösch
Claudia Omar
Alfred Neukomm
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1. Ersatzwahl in die Abgeordnetenversammlung des Spitalverbands Bern 218
2. ~~Voranschlag für das Jahr 2001 (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft) inkl. 204~~
~~Produktgruppen-Budgets~~
~~(FIKO-GPK/Frösch) allfällige Fortsetzung der Beratungen vom 14. Sep-~~
~~tember 2000~~
3. Planung SE Business Park: Zonenplan und Überbauungsordnung Stauffa- 193
cherstrasse 59-69 (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft)
(Balmer/Guggisberg)
4. Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern 192
(Teilrevision) (Pendlerzeitungen)
(Rub/Baumgartner)
5. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli): Verkehrsversuch 214
Bahnhofplatz, gesamtstädtische Auswirkungen
(Baumgartner)
6. Dringliche Interpellation Peter Blaser (SP): Könizer Planung Juch-Hallmatt: 215
Lässt sich im Jahr 2015 noch in Bümpliz leben?
(Guggisberg)
7. Interpellation Hans-Ulrich Suter (FDP): Ausmittlung der brieflichen Stimm- 139
abgaben (Baumgartner)
8. Interpellation Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher): Blaue Weihnachtsbe- 157
leuchtung in der Berner Innenstadt (Baumgartner)
9. Motion Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, Verena Furrer, GFL): Ökostadt 209
Bern: Aufwertung des Wohnumfelds im Bereich der Hauptverkehrsstrassen
(Guggisberg)
10. Motion Margrit Thomet (SVP): Keine Verkehrsberuhigungsmassnahmen in 217
Bümpliz auf Kosten der Bevölkerung! (Guggisberg)
11. Postulat Fraktion GFL/EVP (Sven Baumann, GFL): Ökostadt Bern: Mehr 207
Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer – weg mit den gefährlichen
Kanaldeckeln (Guggisberg)
12. Postulat Fraktion GFL/EVP (Ursula Rudin-Vonwil, GFL): Ökostadt Bern: 206
Informationsblatt zum neuen Abwasserreglement
(Guggisberg)
13. Interpellation Peter Bühler (SD): Ewige Ruhe: 250 Gräber für Muslime auf 208
dem Bremgartenfriedhof, Gleichberechtigung auch nach dem Tod?
(Guggisberg)

Mitteilung des Ratspräsidenten

Stadtratspräsident René Zimmermann: Nach den Beschlüssen vom letzten Donnerstag werden wir Traktandum 2 heute nicht behandeln. Sonst gibt es offenbar keine Bemerkungen zur Traktandenliste.

Ordentliche Traktanden

1 Ersatzwahl in die Abgeordnetenversammlung des Spitalverbandes

Antrag Nr. 218

Stadtratspräsident René Zimmermann: Wir nehmen Kenntnis vom Rücktritt von Beatrice Rossi Koch und danken ihr für die geleistete Arbeit. An ihrer Stelle ist Willi Röthlisberger vorgeschlagen.

Beschluss

Der Rat wählt Willi Röthlisberger an Stelle von Beatrice Rossi Koch in die Abgeordnetenversammlung des Spitalverbandes.

3 Planung SE Business Park: Zonenplan und Überbauungsordnung Stauffacherstrasse 59-69 (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft)

Antrag Nr. 193

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage SE Business Park (Zonenplan und Überbauungsordnung Stauffacherstrasse 59-69).
2. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit ..Ja- gegen .. Nein-Stimmen bei .. Enthaltungen folgenden Beschluss zur Annahme:
Die Einwohnergemeinde Bern erlässt den Zonenplan Stauffacherstrasse 59-69 (Plan Nr. 1309 / 2 vom 3. März 2000) und die Überbauungsordnung Stauffacherstrasse 59-69 (Plan Nr. 1309 / 1 vom 3. März 2000) mit den dazu gehörenden Vorschriften.
Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.
3. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Gemeinde.

Antrag der Fraktion GFL/EVP zu Art. 1 der Überbauungsvorschriften:

Art. 1 Abs. 2: Das durch die Nutzung im UeO-Perimeter erzeugte durchschnittliche Verkehrsaufkommen darf 1625 Motorfahrzeugfahrten pro Tag nicht übersteigen. Die Zahl der Autoabstellplätze im Perimeter der Überbauungsordnung wird auf 450 beschränkt.

Art. 1 Abs. 2bis: Die Fahrten des motorisierten Individualverkehrs sind durch die Betreiber nach Vorgabe der Baubewilligungsbehörde zu erfassen. Werden die 1625 Motorfahrzeugfahrten um mehr als 10% überschritten, müssen die Betreiber Massnahmen zur Reduktion dieser Fahrten auf das festgelegte Mass ergreifen. Wenn die Massnahmen innert Jahresfrist ungenügend sind, ordnet die Baupolizeibehörde weitergehende Massnahmen an.

Antrag Daniele Jenni zu Art. 1 Abs. 2 der Überbauungsvorschriften:

Die Zahl der Autoabstellplätze im Perimeter der Überbauungsordnung ist auf 269 beschränkt. Sie kann auf maximal 300 erhöht werden, wenn ... durchschnittliche Verkehrsaufkommen 1293 Motorfahrzeugfahrten pro Tag nicht übersteigt.

Für die PVK spricht *Thomas Balmer (FDP)*: Die vorliegende Zonenplanänderung und Überbauungsordnung Stauffacherstrasse 59-69 wurde anlässlich der Sitzung der PVK vom 7. September 2000 behandelt. Die Kommission empfiehlt dem Stadtrat die Annahme mit 6 zu 0 Stimmen bei zwei Enthaltungen. Ich werde die Planung und Überbauungsordnung nach drei Kriterien vorstellen: ihre Bedeutung für den Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf und die Stadt Bern, Verkehr und Umwelt und schliesslich die Entwicklungsmöglichkeit. Bezüglich der

Bedeutung für den ESP Wankdorf und die Stadt Bern haben wir es mit einem Idealfall zu tun. Wegen der Verkleinerung der Armee reduzieren sich die Aufträge an die ehemalige Waffenfabrik Bern. Anstelle von Waffen werden heute auf diesem Areal auch zivile Produkte hergestellt. Die Umnutzung eines Industrieareals in eine Dienstleistungs- und Gewerbezone entspricht den Zielsetzungen des ESP Wankdorf und verhilft der Stadt Bern bei der Verbesserung des Steuersubstrats, weil die neuen Firmen im Gegensatz zur Waffenfabrik steuerpflichtig sind. Der Business Park verhindert zudem, dass das fragliche Areal zu einer Industriebrache verkommt, eine neue Nutzung ist bereits heute realisiert. Der Planungssperimeter umfasst ein Gebiet von heute 30 000 m² Bruttogeschossfläche, welche bereits genutzt und vollständig vermietet ist. Durch die neue Planungszone wird es möglich, weitere 45 000 m² als Dienstleistungs- und Gewerbezone zu nutzen. Interessenten sind vorhanden, welche bei einem Scheitern der Vorlage Standorte ausserhalb der Stadt Bern in Betracht ziehen würden. Durch die Planung würden auch für das Quartier Verbesserungen realisiert. Die Staufacherstrasse erhielte eine Baumbepflanzung, ein Gartenrestaurant sowie der Ausbau und die Sanierung des Wankdorfplatzes würde realisiert. Durch den gemeinsamen Infrastrukturvertrag erhält die Stadt Bern nach Abgeltung aller Ansprüche Fr. 4.385 Mio. für den Planungsmehrwert. Der Betrag setzt sich aus einem Brutto von Fr. 5.2 Mio. abzüglich des Beitrags für die Denkmalpflege von Fr. 0.8 Mio. und Fr. 15 000.00 für den Bau der S-Bahn Haltestelle. Damit hat die Stadt Bern als Partnerin in gemeinsamer Planung mit der Grundeigentümerin, der Schweizerischen Elektronik Unternehmung AG, die Umsetzung des ESP einen Schritt vorangebracht. Zu Verkehr und Umwelt: Durch Aufforstung im nördlichen Teil entsteht ein durchgehendes Waldgebiet, welches durch eine 15 m breite Baulinie vom bebauten Gebiet abgesetzt ist. Der früher als Kugelfang dienende Damm nördlich des Fussballfeldes wird abgetragen und mit den vorhandenen Kontaminationen entsorgt. Auch die unterirdische Schiessanlage wird aufgehoben. Beide Entsorgungen werden durch die Grundeigentümerin übernommen. Die Freifläche und der weiterbestehende Damm werden als Magerwiese beibehalten. Gesteuerte Park- und Verkehrsflächen werden aufgehoben und durch sickerungsfähige Beläge ersetzt. Der öffentliche Verkehr erfolgt ab der S-Bahn Station Nord und Süd sowie den Tram- und Buslinien Nr. 9, 20 und 28. Veloparkplätze werden gemäss den kantonalen und kommunalen Bestimmungen erstellt, für den MIV stehen 425 Parkplätze zur Verfügung, was 25 Einheiten unter den kantonalen Vorschriften bedeutet. Die Fahrtenzahl wurde auf 1626 Fahrten pro Tag begrenzt. Bei einer nachgewiesenen Unterschreitung dieser Zahl könnte die Parkplatzzahl später auf max. 500 erhöht werden. Der Bericht der Verkehrserschliessung geht von einer restriktiven Bewertung der Fahrten aus, weshalb in der Kommission die Möglichkeit dieser Korrektur nach oben begrüsst worden ist. Die Entwicklungszone Nord kann durch eine kompakte Gebäudestruktur der Bauklasse 4 bebaut werden. Das zwischen dieser Zone und dem Business Park liegende Gelände behält die Schweizerische Elektronik Unternehmungen AG zur eigenen Entwicklung. Der Brückenkopf im Süden erlaubt ein Hochhaus mit max. 15 Geschossen, wodurch diese Zone aufgewertet wird. In der Kommission lag ein Rückweisungsantrag mit den Punkten Ausweitung des Planungssperimeters auf die Verkehrsflächen Staufacher- und Scheibenstrasse, Fussverbindung zwischen Fussgängerbrücke und Wylerwald und Infrastrukturvertrag mit 40% Mehrwertabgeltung vor. Die Ausdehnung des Perimeters wurde mit 5 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt, der Fussweg besteht bereits, weshalb dieser Punkt, wie der Infrastrukturvertrag, zurückgezogen wurde. In der Kommission wurde festgehalten, dass die Definition der Fahrt eine gute Grundlage für die Berechnung der Parkplatzzahlen darstellt. Durch die Koppelung der Parkplatzzahl an die Fahrten wird ein Anreiz für die Vermeidung unnötiger Fahrten geschaffen. Die Überbauungsordnung wurde vom AGR genehmigt. Damit wurde der Antrag, die Option zu streichen, mit 4 zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Die Zonenplanänderung wurde als für die Entwicklung der Stadt Bern wichtiges Geschäft beurteilt und in der bereits erwähnten Schlussabstimmung verabschiedet. Die Botschaft wird ohne Änderung zur Annahme empfohlen.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Ueli Stüchelberger* (GFL): Der Referent hat die Vorlage gut dargestellt und die Diskussion in der Kommission umfassend wiedergegeben. Unsere Frak-

tion stimmt der Vorlage zu, wir sehen aber auch ihre Mängel. Die Erschliessung ist unbefriedigend gelöst, wir hätten die Erschliessung auf der anderen Seite der Geleise vorgezogen. Wir bedauern, dass die Erschliessung vom Perimeter ausgeklammert ist. Auch sollte die Parkplatzzahl nicht von der S-Bahn abhängig gemacht werden. Ein Fussweg von den Bahngeleisen Richtung Aare fehlt. Wir beurteilen aber den Standort, der für Dienstleistungen sehr gut ist, als ausschlaggebend. Er ist durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossen, die Erschliessung durch die SBB scheint nun realisierbar. Der Standort ist gesamtregional sinnvoll, da garantiert werden kann, dass ein grosser Teil der Beschäftigten den öffentlichen Verkehr benutzt. In diesem Zusammenhang begrüssen wir, dass die Erschliessung durch die S-Bahn von der Seite der Stadt vorangetrieben wird. Der eingereichte Antrag betreffend Parkplätzen präzisiert den Entwurf des Gemeinderats. Wir unterstützen das Fahrtenmodell, weil von den Fahrten die Hauptemissionen ausgehen. Betreffend Vollzug sind die Fahrten zwar schwieriger zu überprüfen. Wir halten in Art. 1 Abs. 2 genau fest, wie viele Fahrten tolerierbar sind und halten die 1625 Fahrten als Oberwert fest. Im Vortrag sind 425 bzw. 500 Parkplätze vorgesehen, wir schlagen den Mittelwert von 450 ohne Erhöhungsoption vor. Wir haben ausserdem einen Art. 1 Abs. 2bis ergänzt, weil gerade der Vollzug bezüglich der Fahrten problematisch ist. Wir führen ein Controlling-Instrument ein, welches die Einhaltung der Fahrtenzahl garantiert. Die vorliegende Formulierung ist genau gleich in der Planung zu Von Roll enthalten. Wir werden die Vorlage unterstützen.

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Blaise Kropf* (JA!): Die zahlreichen Planungsvorlagen in der jüngeren Vergangenheit zeigen, dass Bern ein äusserst attraktiver Wirtschaftsstandort ist. So erfreulich dieser Umstand ist, so hat er doch auch seine Schattenseiten. Die meisten Planungszonen bestehen in einer Umwandlung von IG-Zonen in Dienstleistungszonen. Diese Entwicklung ist auch kritisch zu würdigen, denn die Stadt Bern braucht weiterhin attraktive Industriestandorte. Neue Arbeitsplätze bringen zudem auch immer neuen MIV, was für eine attraktive Wohnstadt nicht wünschenswert ist. Eine gegenüber diesen Problemen sensibilisierte Politik ist deshalb unabdingbar. Wir haben uns mit dem Geschäft eingehend auseinandergesetzt und sind zum Schluss gekommen, dass seine Vorteile doch überwiegen. Die Planung führt zu einer Aufwertung eines heute nicht sehr attraktiven Gebiets, mit der Eröffnung der S-Bahn Station Wankdorf wird das Gebiet zudem optimal durch den öffentlichen Verkehr erschlossen. Damit ist aber ein Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr nicht gewährleistet, es fehlen Überlegungen und Anstrengungen in dieser Richtung. Wir stimmen der Vorlage zu und empfehlen auch den Zusatzantrag der Fraktion GFL/EVP zur Annahme. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er die Entwicklung beim Verkehr sorgfältig beobachtet und dafür sorgt, dass das Nordquartier möglichst entlastet wird.

Für die Fraktion SVP spricht *Peter Linder*. Diese Vorlage ist ein wichtiger Schritt im ESP Wankdorf. Der Standort ist gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen, trotzdem darf es auf dem Areal nicht an Parkplätzen fehlen. Wir sind der Meinung, dass 500 Parkplätze ein absolutes Minimum sind, weshalb wir den vorliegenden Anträgen nicht zustimmen werden. Es ist bedenklich, wie viele Parkplätze in den letzten Jahren im Nordquartier verschwunden sind. Der Business Park liegt an einer gut erschlossenen Strasse, die in Stosszeiten auftauchenden Verkehrsprobleme werden sich mit der Sanierung des Wankdorfplatzes lösen. Der Business Park bietet Platz für neue Unternehmen, was mittelfristig zu mehr Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen führen wird, weshalb wir die Vorlage unterstützen.

Für die Fraktion CVP/FPS spricht *German Kalbermatten* (CVP): Das Nordquartier ist schon lange ein begehrter Standort für verschiedene Unternehmen. Als die Waffenfabrik damals geschlossen wurde, war man im Stadtrat über diesen Entscheid sichtlich erleichtert. Im Quartier selber war aber das Unverständnis gross. Die Bevölkerung hat nicht verstanden, weshalb nichts gegen den Abbau von Arbeitsplätzen unternommen wird. Die Erleichterung war dann im Quartier zu spüren, als der Bund beschlossen hat, den Produktionsstandort nicht aufzugeben. Heute sind wir in der Lage, zur Erhaltung und zum Ausbau von Arbeitsplätzen im Nordquartier beizutragen. Das Gebiet ist mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen und auch per MIV leicht erreichbar, sogar das Parkplatzproblem ist gelöst. Eventueller

Mehrlärm wird durch die 350 Züge auf den benachbarten Geleisen übertönt werden. Ich bitte sie, der Vorlage zuzustimmen, den Antrag der Fraktion GFL/EVP lehnen wir ab.

Für die Fraktion SP spricht *Oskar Balsiger*: Die vorliegende Planung weist für unsere Fraktion überzeugende positive Aspekte auf, wir werden sie selbstverständlich gutheissen. Ich erinnere Sie daran, dass unsere Motion von 1996 genau diese Entwicklung am betreffenden Standort verlangt hat, sie wurde aber nur mit Stichentscheid des Präsidenten, gegen den Widerstand der Bürgerlichen überwiesen. Der SE Businesspark ist mit Blick auf die geplante S-Bahn Station ideal gelegen. Die Planung fördert auch auf günstigste Weise den Wirtschaftsstandort Bern, gehört der Standort doch zum ESP-Perimeter Wankdorf. Durch die Ansiedlung hochspezialisierter Betriebe wird auch der Ausbildungsstandort gestärkt, wir erwarten zudem, dass in den High-Tech Betrieben Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen gefördert werden. Wir haben auch einige Bedenken zur Planung. Die Mehrwertabschöpfung durch die Stadt ist zu tief angesetzt. Es fehlt unserer Ansicht nach am einer Fussverbindung von der Stauffacherbrücke an die Aare. Der bestehende Weg ist nur zeitweise geöffnet und verläuft am Rand des Areals. Das Areal weist nur zwei Zufahrten auf, eine Richtung Winkelriedstrasse, die andere Richtung Papiermühlestrasse. Wir hätten uns gewünscht, dass sämtlicher Verkehr westlich der SBB, Richtung Autobahnanschluss, hätte abgeleitet und die Wohngebiete gänzlich hätten entlastet werden können. Eine solche Massnahme hätte das Geschäft gefährden können, was nicht in unserem Sinn gewesen wäre. Wir erwarten aber vom Gemeinderat, Massnahmen in dieser Richtung zu unternehmen. Wir unterstützen neben der Planung selbst die Anträge GFL/EVP, wir erwarten vom Gemeinderat Massnahmen zur Entlastung der Wohngebiete vom Verkehr und wir hätten gern möglichst noch heute Abend eine Antwort betreffend der Fusswegverbindung.

Für die Fraktion FDP spricht *Adrian Haas*: Die FDP stimmt der Vorlage zu. Ich schliesse mich der Argumentation des PVK-Sprechers an. Der SE Business Park ist für Unternehmen wegen der Erschliessung, der Zentrumsnähe und den zusammenhängenden Flächen äusserst attraktiv. Die uns vorgelegte Planung berücksichtigt städtebauliche und denkmalpflegerische Anliegen. Die Parkplatzregelung ist ein Fehler, es wird sich erweisen, dass ein Mangel an Parkplätzen besteht. Schadstoffemissionen von Autos haben sich in den letzten Jahren deutlich verringert, man dürfte deshalb durchaus grosszügiger sein. Trotzdem stellen wir erfreut fest, dass in diesem Rat trotz Wahlkampf konstruktiv gearbeitet wird. Dem Antrag von GFL/EVP richtet sich auch gegen Servicefahrzeuge der SE, die dort abgestellt werden müssen. In Absprache mit Ueli Stückelberger ergänze ich deshalb den Absatz wie folgt:

„Für betriebsnotwendige Servicefahrzeuge können zusätzlich maximal 50 Parkplätze zugelassen werden.“

Mit dieser Ergänzung können wir dem Antrag zustimmen.

Einzelvoten

Peter Blaser (SP): Ich halte die Zahl von 425 Parkplätzen für richtig, weil sie heute geltendem Recht entspricht. Mit der Erhöhungsoption des Gemeinderats hätte ich leben können. Der neue Antrag der GFL, mit der eben vorgestellten Abänderung, bedeutet eine Verschlechterung auch mit Blick auf die unbefriedigende Verkehrserschliessung. Es geht nicht an, dass wir Entwicklungen auf Kosten der Wohnstadt forcieren. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der GFL ohne Zusatz anzunehmen.

Planungs- und Baudirektor Adrian Guggisberg: Ich danke der PVK und ihrem Sprecher für die Prüfung und die Vorstellung des Geschäfts. Ich stelle erfreut fest, dass es eine gute Aufnahme gefunden hat. Es ist mir bewusst, dass noch einige Probleme zu lösen sind. Die heute abgegebenen Voten werde ich als Zeichen des Aufbruchs in Bern, wir können stolz darauf sein, dass wir Rahmenbedingungen geschaffen haben, welche grosse Unternehmen zum Verbleib in Bern bewogen haben. Der Referent der PVK hat von einer Idealplanung

gesprochen, ich schliesse mich dieser Bewertung an. Bei dieser Planung ist erstmals ein neues Verfahren angewendet worden. Wir haben die verschiedenen Bereiche wie Verkehr, Umweltschutz usw. in einzelnen Arbeitsgruppen parallel behandelt und alle Betroffenen mit einbezogen. Das gute Resultat ist auch darauf zurückzuführen, dass der Konsens schon auf dieser Stufe gesucht wurde. Herr Stückelberger hat den guten Standort hervorgehoben, wir haben uns aber auch bei der Umsetzung der Standortvorteile grosse Mühe gegeben. Die angesprochene Verkehrsentwicklung hängt von der Ausgestaltung des Verkehrsknotens Wankdorf ab, der Gemeinderat ist willens, dieses Projekt sobald als möglich anzugehen. Die Parkplatzfrage haben wir eingehend untersucht, die hier vorgeschlagene Lösung trägt unserer Meinung nach allen Interessen angemessen Rechnung. Nun zum zuletzt eingebrachten Antrag: Der Antrag des Gemeinderats beabsichtigt, die Parkplätze mit möglichst wenig Fahrten zu belegen. Die Koppelung der Parkplatzzahl an die Fahrten mit der Erhöhungsoption ist eine sinnvolle Lösung im Sinne des Umweltschutzes. Weitere Einschränkungen würden die Anstrengungen zur Reduktion der Fahrten bestrafen. Der Gemeinderat ist bereit, den von Herrn Haas formulierten Antrag anzunehmen, sofern der Antrag der GFL dadurch gegenstandslos wird. Die angesprochene Problematik der Umzonung IG-Dienstleistung ist durchaus zu beachten. Es gibt noch einige IG-Zonen in Bern, zudem sind Erdgeschosse für die gewerbliche Nutzung zu erhalten. Die von Herrn Linder angesprochenen Parkplatzprobleme sieht auch der Gemeinderat, ein Ausweichen der Parkierenden in die Quartiere ist unbedingt zu vermeiden. Zum Fussweg kann ich heute nicht genau sagen, wann die Öffnung erfolgen wird, ich kann aber bestätigen, dass sie erfolgen wird. Es freut auch mich, dass in der Zeit vor den Wahlen solche Projekte realisiert werden können. Ich bedaure, dass Herr Blaser die Vorlage nicht unterstützen kann, wir haben unser Bestes gegeben. Ich bitte Sie, die Planung in diesem Sinn gutzuheissen.

Stadtpräsident Klaus Baumgartner: Wir werden die Motion zum Technopark zur Anschreibung empfehlen, weil sie mit dieser Planung gegenstandslos geworden ist. Die rückwärtige Erschliessung Richtung Knoten Wankdorf werden wir mit der Sanierung des Wankdorfplatzes sicher an die Hand nehmen. Die Federführung liegt aber beim Kanton. Eine verstärkte Erschliessung ist auch darum nötig, weil wir im Planungssperimeter rund um den Schlachthof noch ein beträchtliches Entwicklungspotential haben. Ich möchte den Stadtrat bitten, dem von GFL/EVP und FDP ausgehandelten Kompromissvorschlag zuzustimmen. Der ursprüngliche Antrag ist einschneidend, weil schon die vom Gemeinderat vorgeschlagene Parkplatzzahl an der unteren Grenze ist. Sollte der Antrag GFL/EVP wieder aufleben, wird der Gemeinderat an seinem ursprünglichen Antrag festhalten.

Stadtratspräsident René Zimmermann: Art. 1 Abs. 1 der Überbauungsvorschriften ist unbestritten, Probleme haben wir, wie ich das sehe, nur bei Abs. 2.

Ueli Stückelberger (GFL): Wichtig ist der Grundsatz des Abstellens auf die Fahrten, weil nur diese für die Luftbelastung relevant sind. Deshalb ist für mich die Formulierung der Parkplätze bloss zweitrangig, wichtig ist das mit dem Art. 1 Abs. 2bis eingeführte Controlling-Instrument. Aus diesem Grund kann ich mich dem Kompromissvorschlag mit 50 zusätzlichen Parkplätzen für Servicefahrzeuge anschliessen.

Stadtratspräsident René Zimmermann: Der ursprüngliche Antrag GFL/EVP ist mit folgendem Zusatz ergänzt worden:

Antrag Fraktion FDP zu Art. 1 Abs. 2 (Version GFL/EVP): Für betriebsnotwendige Servicefahrzeuge können zusätzlich maximal 50 Parkplätze zugelassen werden.

Peter Blaser (SP): Ich stelle namens der SP den Antrag, dass über den ursprünglichen Antrag der GFL/EVP abgestimmt wird. Ich halte es für wichtig, dass wir eine genau festgelegte Parkplatzzahl haben. Sonst müssen eben noch aufwendige Kontrollinstrumente eingeführt werden. Ich sehe das als Zeichen für die Bevölkerung des Nordquartiers.

Daniele Jenni (GPB): Die verschiedenen Planungen im Nordquartier – das neue Stadion, NAHA 2, die Planung Guisanplatz mit verschiedenen Hotelbauten – belasten das Quartier enorm mit Verkehr. Die Planung SE Business Park verstärkt dieses Problem noch zusätzlich. Die hier gestellten Anträge sind deshalb allesamt ein Schritt in die falsche Richtung. Dabei ist die Version des Gemeinderats noch die beste. Beim Vorschlag GFL/EVP-FDP könnte die Fahrtenzahl um 10% überschritten werden, bevor das Bauinspektorat zur Intervention berechtigt wäre. Dieses hätte dann sogar noch die Beweislast. Aus diesem Grund sieht mein Antrag, der sich auf die Version des Gemeinderats bezieht, vor, dass die Beweislast bei der Bauherrschaft liegt. Dies ist ein gewichtiger Unterschied, besonders wenn man bedenkt, wie sehr der Vollzug durch das Bauinspektorat oft zu wünschen übriglässt. Grundlage für meinen Antrag ist jener des Gemeinderats, er stützt sich auf die Einsprache des VCS und sieht vor, die Parkplatzzahl auf 269 mit einer Erhöhungsoption auf 300 festzulegen. Die Erhöhung ist dann möglich, wenn die Fahrtenzahl von 1293 nicht überschritten wird. Mir sind schon diese Fahrten zu viel, wenn man bedenkt, wie sehr dieses Quartier schon belastet ist. Es ist die altbekannte Planungs- und Wirtschaftseuphorie, welche diesen Rat sogar davon abhält, die Erschliessung rückwärtig vorzusehen. Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen und damit ein Zeichen gegenüber dem Nordquartier zu setzen.

Oskar Balsiger (SP): Der Gemeinderat hält an seinem Antrag fest, wenn der Vorschlag GFL/EVP unverändert zur Abstimmung kommt. Ich stelle darum den Antrag, dass zuerst zwischen den Anträgen GFL/EVP und GFL/EVP-FDP abgestimmt und der Obsiegende dann dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt wird.

Planungs- und Baudirektor Adrian Guggisberg: Das beste Mittel gegen das Parkieren im Quartier ist ein ausreichendes Parkplatzangebot in jenen Gebieten, in denen der Verkehr anfällt. Wenn wir die Parkplätze reduzieren, müssen wir die Fläche reduzieren. Wir haben auch die Bedürfnisse der Unternehmen zu berücksichtigen. Die Diskussion wegen der Zählung der Fahrten haben wir bereits beim Von Roll Areal geführt. Wir haben ein Vollzugsproblem, der Rat soll diesbezüglich entscheiden.

Stadtpräsident Klaus Baumgartner hält auf Nachfrage des Stadtratspräsidenten hin fest, dass Art. 1 Abs. 2 mit dem neuen Art 1 Abs. 2bis als Einheit behandelt und auch so darüber abgestimmt wird.

Daniele Jenni (GPB): Ich bin nicht dieser Meinung. Eingeschritten werden muss nur dann, wenn die Zahl von 1625 Fahrten um mehr als 10% überschritten wird. Ich stelle den Antrag, dass man diese 10% herausnimmt, oder dass man über Art. 1 Abs. 2bis getrennt abstimmt.

Beschlüsse

1. Der Rat zieht den Antrag GFL/EVP zu Art. 1 Abs. 2 mit dem Abänderungsantrag der FDP dem ursprünglichen Antrag GFL/EVP zu Art. 1 Abs. 2 mit 40 zu 28 Stimmen bei 6 Enthaltungen vor.
2. Der Rat zieht den Antrag GFL/EVP zu Art. 1 Abs. 2 mit dem Abänderungsantrag der FDP dem Antrag von Daniele Jenni mit 46 zu 16 bei 12 Enthaltungen vor.
3. Der Rat stimmt dem Antrag GFL/EVP zu Art. 1 Abs. 2bis mit 47 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt den bereinigten Überbauungsvorschriften und dem Zonenplan mit 61 zu 1 Stimmen bei 11 Enthaltungen zu.

Beratung der Abstimmungsbotschaft

Der Rat übergibt die Anpassung der Parkplatzzahlen auf Seite 5 der Abstimmungsbotschaft dem Büro des Stadtrats.

Beschluss

Der Rat genehmigt die Abstimmungsbotschaft stillschweigend.

4 Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Teilrevision) (Pendlerzeitungen)

Antrag Nr. 192

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Teilrevision).
2. Er beschliesst die Revision von Anhang III, Ziffer 4.2.7.3 des Gebührenreglements unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 37 Buchstabe a der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des revidierten Gebührenreglements.

Rückweisungsantrag FDP:

Die FDP beantragt dieses Geschäft zurück an den Gemeinderat zu weisen.

Antrag der GPK:

*Variante mit Pauschalgebühr für Verteilkästen
GebR Anhang III (Polizeidirektion)*

4.2.7.3	Vertrieb kommerzieller Presseerzeugnisse auf öffentlichem Boden	
4.2.7.3.1	durch Kolporteurinnen und Kolporteure (pro Jahr und Person)	
	a. unentgeltliche Abgabe	500.00
	b. Verkauf täglich	200.00
	c. Verkauf einmal pro Woche	100.00
4.2.7.3.2	durch Verteil- oder Verkaufskästen (pro Jahr) (Maximalmasse: B: 45 cm; H: 100 cm; T: 60 cm)	500.00

Antrag Daniele Jenni zu Ziff. 4.2.7.3. lit. a

Unentgeltliche Abgabe Fr. 800.00

Für die GPK spricht *Heinz Rub* (FDP): In der Stadt Bern werden ab Oktober drei Gratiszeitungen verteilt. Der „Berner Bär“ erscheint fünfmal wöchentlich, neu auf dem Markt ist schon fünfmal wöchentlich die Zeitung „Metropole“. Im heute geltenden Gebührenreglement ist nur der Verkauf von Printmedien geregelt. Gemäss den eingegangenen Gesuchen werden pro Publikation 100 Kolporteurinnen und Kolporteure an 80 verschiedenen Standorten eingesetzt werden. Wir haben abgeklärt, ob eine Gebührenerhebung rechtmässig ist. Dies ist der Fall, weil wir ja auch Gebühren vor den Verkauf verlangen. Die Höhe der Gebühren ist gemäss dem Rechtsdienst der Stadt Bern ebenfalls rechtmässig. Es handelt sich um eine gesteigerte Benutzung des öffentlichen Raums, die Zeitungen werden aufgedrängt, was sich auf den anfallenden Abfall auswirkt. Im Weiteren verweise ich Sie, die Rechtmässigkeit betreffend, auf den Vortrag an dem Stadtrat, Punkt 3.3.. Wir haben über die Differenz der Beträge für gratis abgegebene und verkaufte Zeitungen diskutiert. Wir haben auch abgeklärt, ob für die

abgestellten Handwagen eine Gebühr zu erheben wäre, diese Frage aber verneint. Die neuen Medien beabsichtigen auch, Verteilerkasten wie jene des „Sonntags Blick“ und der „Sonntags Zeitung“ einzurichten. Wir haben diesbezüglich die Grösse dieser Kasten limitiert und einstimmig den Gebührensatz von Fr. 500.00 festgelegt. Für die Verteilung liegt ein Antrag des Gemeinderats von Fr. 400.00 vor, die GPK beantragt im Hinblick auf die Steigerung der Einnahmen Fr. 500.00. Der Titel in der Änderung des Gebührenreglements soll lauten: „Vertrieb kommerzieller Presseerzeugnisse auf öffentlichem Boden“. Weiter werden Kolporteurinnen und Kolporteure erwähnt. Ich möchte anregen zu prüfen, ob es nicht Kolportricen heissen sollte. Unter Bst. a) wird neu die unentgeltliche Abgabe erwähnt, mit den oben genannten Anträgen zu der Höhe der Gebühren. Neu sind auch die Verteilungs- und Verkaufskästen erwähnt, Gemeinderat und GPK beantragen beide Fr. 500.00 als Jahresgebühr. In der GPK wurde festgehalten, dass die vom Gemeinderat zu erlassende Verordnung sehr sorgfältig ausgearbeitet werden muss. Bereits in der ersten Woche, da die Zeitung „Metropole“ auf dem Markt ist, ist festzustellen, dass unverteilte Zeitungen liegengelassen werden.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion FDP spricht *Annemarie Lehmann* (FDP): Unsere Abklärungen haben ergeben, dass sich eine unterschiedliche Behandlung von gratis oder entgeltlich abgegebenen Presseerzeugnissen nicht rechtfertigt und den in der Bundesverfassung verankerten Grundrechten widerspricht. Dem Vortrag ist diesbezüglich nichts zu entnehmen, wir wissen deshalb nicht, ob sich der Gemeinderat mit dieser Frage auseinandergesetzt hat. Der Begründung des Gemeinderats ist nur zu entnehmen, dass die aktivere Rolle der Verteiler den höheren Betrag rechtfertigt. Diese Begründung überzeugt nicht, selbst der Gemeinderat schreibt „in der Regel“. Ich erinnere Sie daran, dass auch der Bund am Bahnhof, oder die Heilsarmee- und die Arbeitslosenzeitung aktiv verteilt werden. Es ist nicht erwiesen, dass Gratiszeitungen schneller auf den Boden geworfen werden und dadurch mehr Abfall erzeugen. Eine Zeitung wird wenigstens gelesen, was bei einem – gebührenfrei verteilten – Flugblatt nicht unbedingt der Fall ist. Wenn ein Gemeinwesen das Verteilen einer Gratiszeitung erlaubt, ist es nicht zulässig, den Abfall in Rechnung zu stellen, was dem Gemeinderat aus der Praxis im Zusammenhang mit Demonstrationen bekannt sein sollte. Die Betreiber haben sich auch zu einem Verzicht auf Beilagen verpflichtet, der Abfall wird sich aus diesem Grund nicht besonders erhöhen. Der Gemeinderat nimmt eine ethische Wertung vor, weil eine Zeitschrift durch Inserenten und nicht durch Abonnenten finanziert wird, und verletzt dadurch die Wirtschaftsfreiheit. Er nimmt auch eine finanzielle Zensur vor, was von der Medienfreiheit geschützt ist. Wir haben den Rückweisungsantrag gestellt, damit der Gemeinderat Gelegenheit hat, diese rechtlichen Abklärungen seriös zu treffen. Wir müssen eine höhere Gebühr auch gegen aussen begründen können, wenn das Reglement nicht angefochten werden soll.

Für die Fraktion SVP spricht *Rudolph Schweizer*. Allein im Raum Winterthur, wo Gratiszeitungen schon seit längerem verteilt werden, werden in SBB-Zügen monatlich 18 bis 20 Tonnen Zeitungen entsorgt. Folge der Verteilung von Gratiszeitungen ist eine grosse Unordnung, herumliegendes Zeitungspapier und eine klare Beeinträchtigung des öffentlichen Raums. Der Aufwand für die Reinigung muss in Rechnung gestellt werden, weshalb unsere Fraktion mehrheitlich den Antrag der GPK unterstützt. Mit der Änderung des Titels wird klar gestellt, dass jede kommerzielle Abgabe, nicht nur von Presseerzeugnissen, nur unter Entrichtung einer Gebühr verteilt werden kann. Gebühren für den Verkauf sollen nicht erhöht werden. Anders als die Zeitungsverkäuferinnen und –verkäufer beschränken sich die Kolporteurinnen und Kolporteure in der Regel nicht darauf, das Produkt passiv anzubieten, sondern verteilen es aktiv und aggressiv. Dadurch erhöht sich die Nutzung des öffentlichen Grundes. Der Rückweisungsantrag sowie den Antrag von Daniele Jenni mit den allzu hohen Gebührensätzen unterstützen wir mehrheitlich nicht.

Für die Fraktion SP spricht *Barbara Mühlheim*: Es ist unglaublich, dass die FDP bestreitet, es gebe mehr Verschmutzung in der Stadt Bern. Unsere Fraktion unterstützt das neue Gebührenreglement klar. Täglich werden 20 000 bis 30 000 Zeitungen verteilt, sie werden aggressiv verteilt und dann nicht wie Abonnementszeitungen mit nach Hause genommen,

sondern bestenfalls in einen öffentlichen Papierkorb geworfen. Neue Gebühren sind deshalb notwendig. Wir lehnen den Rückweisungsantrag aber nicht aus diesem Grund ab. Die Immissionen sind bei der Gratisverteilung ungleich höher, die Rechtsgleichheit ist nicht verletzt. Zudem wird die Gebühr dem Äquivalenzprinzip gerecht, weil der Nutzungswert des Mediums höher ist, wenn es auf öffentlichem Grund verteilt werden kann. Das Bundesgericht hat auch festgehalten, dass dem Gemeinwesen ein kleiner Gewinn aus der kommerziellen Nutzung des öffentlichen Grundes entstehen darf. Wir schliessen uns den Anträgen von Gemeinderat und GPK einstimmig an.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Michael Burri* (GFL): Namens unserer Fraktion möchte ich dem Gemeinderat für die schnelle Reaktion danken. Die von uns im Juni eingereichte Motion wird dadurch grösstenteils gegenstandslos. Ich danke auch Heinz Rub, dass er, anders als seine Fraktion, die Vorlage unterstützt. Die neuen Anbieter von Presseerzeugnissen treten mit grosser Aggressivität auf dem Markt auf. Wenn sich diese Aggressivität gegen die Konkurrenz, d.h. die traditionellen Anbieter richtet, können wir dagegen nichts machen. Wenn sich diese Aggressivität aber in einer Verunstaltung und gar Monopolisierung des öffentlichen Raums auswirkt, dürfen und müssen wir einschreiten. Der Rückweisungsantrag der FDP lehnen wir ab, ich schliesse mich den Ausführungen von Barbara Mühlheim an. Die angesprochene, von Art. 17 nBV geschützte Medienfreiheit ist vorliegend nicht tangiert. Diese Frage wurde vom Rechtskonsulenten der Stadt Bern eingehend geprüft. Es ist bedauerlich, dass diese Abklärungen nicht an die Fraktion weitergeleitet worden sind. Die Wirtschaftsfreiheit kann unter den gegebenen Voraussetzungen eingeschränkt werden, ich erinnere Sie an die Gebührenerhebung für die Plakatierung. Zum Antrag Daniele Jenni: Eine Gebühr von Fr. 800.00 ist zu hoch. Wenn der Antrag aber im Sinne eines Rahmentarifs gemäss Art. 3 Bst. b des Gebührenreglements im Umfang von Fr. 400.00 bis 800.00 abgeändert wird, könnten wir dem Antrag folgen. Der Gemeinderat wäre in diesem Rahmen dann frei, den Gebührensatz festzulegen.

Für die Fraktion FDP spricht *Adrian Haas*: Ich habe den Eindruck, dass man uns falsch verstanden hat. In dieser Angelegenheit müssen verschiedene Fragen seriös abgeklärt werden. Ich weiss, dass die Verwaltung diesbezüglich sehr schnell, zu schnell, gearbeitet hat. Flugblätter können, weil schlichter Gemeingebrauch, bewilligungsfrei verteilt werden, obwohl auch sie kommerzielle Inhalte transportieren können. Es ist nicht einzusehen, warum das Verteilen einer Zeitung gesteigerten Gemeingebrauch darstellt. Wo soll die Abgrenzung vorgenommen werden? Ausserdem ist dabei auch die Meinungsäusserungsfreiheit und besonders die Rechtsgleichheit betroffen. Warum soll für die Gratisverteilung eine höhere Gebühr entrichtet werden als für die kommerzielle? Der Anteil an redaktionellem Inhalt ist dafür sicher kein taugliches Kriterium. Es handelt sich hier um einen Verstoß gegen die Rechtsgleichheit und auch gegen die Wirtschaftsfreiheit, weil Gewerbetreibende ungleich behandelt werden.

Einzelvoten

Rolf Schuler (SP): Ich verstehe die freisinnige Fraktion überhaupt nicht, und zwar aus finanzpolitischen Überlegungen, andererseits aber auch, weil die FDP ja ständig eine saubere Stadt proklamiert. Es ist unverständlich, dass man beim städtischen Personal Sparmassnahmen fordert, gleichzeitig aber die Kosten für das Verteilen dieser Gratiszeitungen drücken will.

Peter Künzler (GFL): Es ist uns Nichtjuristen unmöglich, die in der Regel widersprüchlichen Argumente der Juristen in diesem Saal abzuwägen. Es ist mir nicht bekannt, dass ein juristischer Hochschulabschluss Voraussetzung für ein Stadtratsmandat ist, trotzdem bleibt mir nichts anderes übrig, als in dieser Debatte zu schweigen. Der Gemeinderat hat Juristen angestellt, die zu den aufgeworfenen Fragen einen Bericht verfasst haben. Als Ratsmitglied interessieren mich die diesem Bericht widersprechenden Meinungen nicht mehr, ich stelle mich auf den Standpunkt, dass die Verwaltung anständig gearbeitet hat. Aus diesem Grund werde ich dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen.

Stadtpräsident Klaus Baumgartner: Den Verursachern können wir sowieso nicht Rechnung stellen, weil es die Leserinnen und Leser der Zeitungen sind, die sie schliesslich auf den Boden werfen. Wir werden uns darum bemühen, ein möglichst dichtes Reglement zu formulieren, aber Sie wissen alle, dass auch dagegen immer wieder Beschwerde erhoben werden kann. Der Gemeinderat hat die juristischen Fragen genau abgeklärt. Die unterschiedliche Höhe der Gebühren verletzt die Rechtsgleichheit nicht, weil eine Ungleichbehandlung nach Massgabe der Ungleichheit zulässig ist. Es bestehen sachliche Unterschiede zwischen kostenloser und entgeltlicher Abgabe von Zeitungen, etwa die intensivere Nutzung des öffentlichen Grundes. Das entgeltliche Anbieten von Zeitungen geschieht nachweisbar weniger aggressiv als das unentgeltliche, es ist weniger stationär und tangiert den Passantenstrom stärker. Übrigens haben die Zürcher Verlage das Wort Kolporteurinnen in ihrem Gesuch verwendet, wir haben das übernommen. Eine Differenzierung drängt sich auch deshalb auf, weil entgeltliche Abgabe von Zeitungen hauptsächlich via Post und Kioske geschieht, was erhebliche Kosten verursacht. Das Bewilligungserfordernis für den Verkauf von Presseerzeugnissen auf öffentlichem Grund tangiert nach Lehre und Rechtsprechung ausschliesslich die Wirtschaftsfreiheit, sofern keine Inhaltskontrolle vorgenommen wird. Im Licht der Wirtschaftsfreiheit ist es sogar geboten, für die kommerzielle Nutzung des öffentlichen Grundes Gebühren zu erheben, weil so Wettbewerbsvorteile ausgeglichen werden. Die erhobenen Gebühren dürfen auch marktkonform sein, wie der Grundrechtsspezialist Professor J.P. Müller festhält. Die vom Gemeinderat beantragten Gebühren können als marktkonform bezeichnet werden, weil die Verlage gegen die Gebührenhöhe nichts eingewendet haben. Mit unseren Abklärungen und den Anträgen sind wir rechtlich auf sicherem Boden, was nicht bedeutet, dass niemand Beschwerde erheben wird. Der Gemeinderat kann sich den Anträgen der GPK anschliessen, ich bitte Sie aber, den Antrag von Herrn Jenni abzulehnen.

Stadtratsvizepräsident Christoph Stalder (FDP): Das Thema dieser Diskussion ist in erster Linie ein Grundrechtsthema und deshalb vorwiegend juristisch. Der Vortrag des Gemeinderats wird der Komplexität der Materie keineswegs gerecht, die Ausführungen des Stadtpräsidenten schon eher. Uns ist es mit unserem Antrag nur darum gegangen, die nun diskutierten Abgrenzungsfragen sauber erläutert zu bekommen.

Beschluss

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag der FDP mit 50 zu 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Daniele Jenni (GPB): Im Sinne der Anregung von Michael Burri wandle ich meinen Antrag in einen Rahmenantrag mit folgendem Wortlaut:

Zu Ziff. 4.2.7.3. lit. a:

Unentgeltliche Abgabe

Fr. 500.00 bis 800.00

Zu Ziff. 4.2.7.3.2.

Durch Verteil- oder Verkaufskästen pro Jahr

Fr. 500.00 bis 800.00

Der Gemeinderat wäre dann in diesem Rahmen frei, die Höhe der Gebühren festzulegen. Ich möchte auch festhalten, dass man nicht Jurist zu sein braucht, um die Verhältnismässigkeit der Gebühren, auch bis Fr. 800.00, festzustellen, wenn man nur die Verschmutzung der Städte durch Gratiszeitungen beachtet. Es erstaunt mich überhaupt, dass ein solches Geschäftsgebaren nicht von jenen Leuten bekämpft wird, die sonst immer wieder gegen die angebliche Verschmutzung der Stadt Front machen. Das Äquivalenzprinzip ist eingehalten, da der Nutzen für die Herausgeber gross und die Entsorgung für die Stadt aufwendig ist.

Annemarie Lehmann (FDP): Wir beantragen Gleichbehandlung und aus diesem Grund bei Punkt a) Fr. 200.00, für Verkauf und unentgeltliche Abgabe mehrmals wöchentlich Fr.

200.00, für Verkauf und unentgeltliche Abgabe einmal pro Woche Fr. 100.00. Die Fr. 500.00 für Verteilerkasten sind unbestritten.

Stadtratspräsident René Zimmermann: Die Sitzung wird um 20.40 Uhr fortgesetzt.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Stadtratspräsident: *René Zimmermann*

Der Protokollführer: *Nicolas Hehl*